

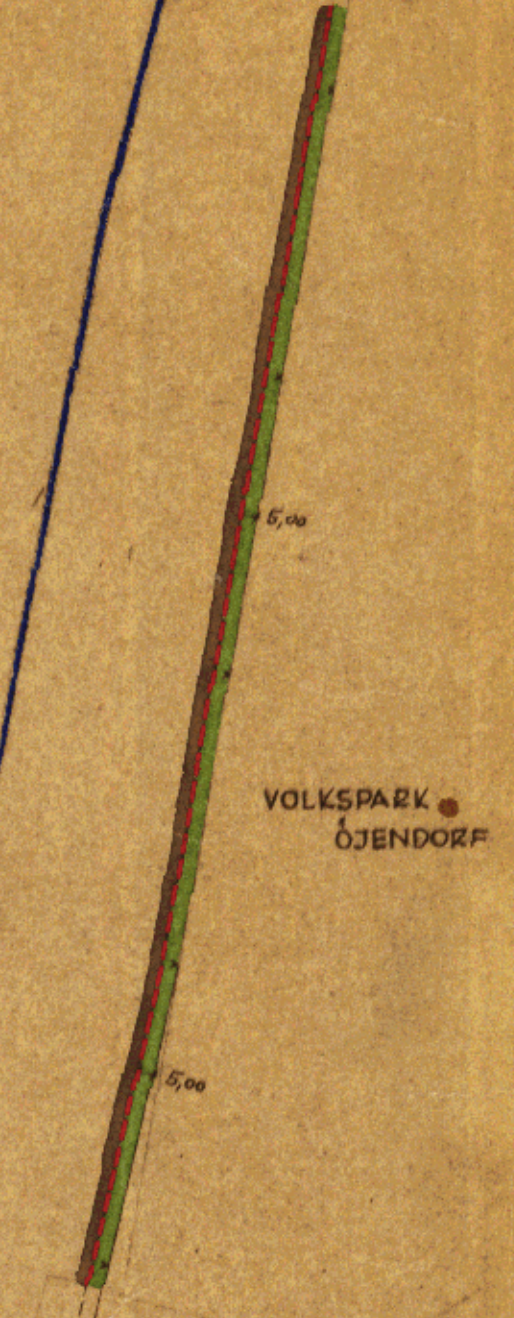
TEILBEBAUUNGSPLAN
AUF GRUND DES §3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923
 BEZIRK HAMBURG-MITTE STADTHEIL BILLSTEDT ORTSTEIL 131
FÜR: FRIEDHOF ÖJENDORF (2. TEIL)

TB 204
 TB 204



ZEICHENERKLÄRUNG

- STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- - - AUFGEHOBENE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- NEUE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- BAULINIEN
- - - AUFGEHOBENE BAULINIEN
- NEUE BAULINIEN
- VORHANDENE DURCHFARTEN ODER DURCHGÄNGE
- - - DURCHFARTEN ODER DURCHGÄNGE DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN SIND ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE DURCHFARTEN ODER DURCHGÄNGE
- VORHANDENE ARKADEN
- - - ARKADEN, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN SIND ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE ARKADEN
- NEUE STRASSENFLÄCHEN
- STRASSENFLÄCHEN
- VON JEGL. BEBAUUNG FREIHALTENDE FLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- NEUE WASSERFLÄCHEN
- BAHNANLAGEN
- NEUE BAHNANLAGEN
- ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNANLAGEN
- NEUE ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNANLAGEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE (FRIEDHOFERWEITERUNG)
- BEGRENZUNGSLINIEN
- ÄNDERUNG DER NUTZUNG:
- BISHERIGE NUTZUNG: SCHMALER STREIFEN
- NEUBESTIMMTE NUTZUNG: BREITER STREIFEN
- VORHANDENE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- NEUE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- AUSSERDEM SIND ZU UNTERSCHIEDEN:
- EINGEBAUTE ARKADEN
- VORGEBAUTE ARKADEN
- VORHANDENE FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE (FRIEDHOF-ÖJENDORF)
- VORHANDENE FRIEDHOFSEINZÄUNUNG



ZUGESTIMMT
 BEZIRKSBAU-AUSSCHUSS AM 14. 1. 61
 LANDESPLANUNGS-AUSSCHUSS AM 26. 1. 61
 BAUDEPUTATION AM 15. 3. 61
 ORTSAUSSCHUSS BILP, VE, RO AM 14. 2. 61

ENTWORFEN, HAMBURG, DEN 30. 9. 60
 BAUAMT HAMBURG-MITTE
 STADTPLANUNGSABTEILUNG

AUFGESTELLT, HAMBURG, DEN 1. 12. 60
 BAUBEHÖRDE
 OBERBAUDIREKTOR LANDESPLANUNGSAMT TIEFBAUAMT GARTEN-U. FRIEDHOFSAMT

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 24. 3. BIS 4. 5. 61
 BEIM BAUAMT HAMBURG-MITTE, STADTPLANUNGSABTEILUNG

gez. T. Schüler OBERBAURAT
 gez. Hebebrand ERSTER BAUDIREKTOR
 gez. Dr. Speckter ERSTER BAUDIREKTOR
 gez. Sill GARTENBAUDIREKTOR
 gez. Rausch OBERBAURAT
 gez. T. Schüler OBERBAURAT

Preis und Honorar Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Stadtplanungsabteilung

Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.
 Hamburg, den 25. MAI 1961
 W. W. W. W.
 Festgestellt durch Rechtsverordnung d. s. Senats vom 23. 6. 1961
 In Kraft getreten am
 (GVBL. 19... S. ...)

Haus und Hausstadt Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungsbüro
 Hamburg, 20. Spillhofstraße 8
 Archiv
 M. 14044